

16.08.2023

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4567

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in  
Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Robin Korte

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Drucksache 18/4567 - wird unverändert angenommen.



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/4567, wurde durch das Plenum am 14. Juni 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zur Mitberatung überwiesen.

Die Fraktion der CDU und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führen in Ihrem Antrag aus, dass der beschleunigte Ausbau der Windenergie die mittel- bis langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen sichern und einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten könnte. Die Abschaffung der geltenden Abstandsregeln für Windräder solle zur Bereitstellung neuer Potenzialflächen für die Windenergie beitragen. Damit solle sichergestellt werden, dass einerseits genügend Fläche für die Produktion von Windenergie zur Verfügung steht, andererseits ein Windenergieausbau nicht gegen den Willen der Kommunen und der Planentwürfe der Regionalplanungsebene durchgeführt werde.

### B Beratung

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat den Gesetzentwurf am 15. Juni 2023 erstmalig beraten und beschlossen den kommunalen Spitzenverbänden gemäß § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben. Die Kommunalen Spitzenverbände haben als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die Stellungnahme 18/618 eingereicht. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 16. August 2023 abschließend beraten und abgestimmt.

**Der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zufolge trage der Gesetzentwurf entscheidend dazu bei, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen massiv zu verbessern. Die Abschaffung der pauschalen 1.000-m-Abstandsregelung sei unter anderem angesichts der Notwendigkeit wichtig, in einem dicht besiedelten Bundesland geeignete Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energien zur Verfügung zu stellen und die vom Bund gesetzten Zielmarke von 1,8 % der Landesfläche zu erreichen.

Schon seit der ersten Lesung im Plenum meldeten Vorhabenträger zurück, aufgrund dieser Verbesserung im Rahmen bestehender Projekte weitere Windräder realisieren zu können. Genau dies strebe die Landesregierung an. Es gehe nämlich nicht nur um die langfristige Ausweisung geeigneter Flächen für den notwendigen Ausbau innerhalb der nächsten zehn Jahre, sondern auch um mehr Geschwindigkeit beim laufenden Ausbau und bei bestehenden Planungen.

**Die Fraktion der SPD** könne die Euphorie über dieses Gesetz nicht teilen. Sie habe die Dauer des gewählten Verfahrens schon im März 2023 kritisiert. Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und insbesondere aus Windkraft hätte ihrer Ansicht nach schneller laufen können. Die Landesregierung habe es nicht gewagt, diesen Schritt zu gehen und so ein halbes Jahr verschenkt.

Die schwarz-grüne Landesregierung bleibe damit deutlich hinter ihren eigenen Zielen zurück. Im Koalitionsvertrag habe sie 1.000 zusätzliche Anlagen bis 2027 versprochen. Tatsächlich seien seit Beginn der Legislaturperiode nur 44 Anlagen hinzugekommen. Dies unterscheide sich kaum vom Zubau des vorherigen Jahres. Angesichts der derzeit hohen Strompreise schade diese Verzögerung dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, zumal die Unternehmerinnen und Unternehmer Planungssicherheit bräuchten. Das Gesetz sei richtig. Es komme aber zu spät.

**Die Fraktion der CDU** verweist auf die vorliegenden Zahlen. Diese zeigten, dass Schwarz-Grün mit seiner Energiepolitik den richtigen Weg eingeschlagen habe. Im ersten Halbjahr 2023 seien in Nordrhein-Westfalen so viele Windenergieanlagen genehmigt worden, wie in keinem anderen Bundesland. Ein Viertel der in Deutschland genehmigten zusätzlichen Leistung entstehe in Nordrhein-Westfalen.

Auch bei den Ausschreibungen belege Nordrhein-Westfalen 2023 den ersten Platz mit großem Vorsprung vor Niedersachsen, während die südlichen Bundesländer weit abgeschlagen auf den hinteren Rängen landeten. Neben Niedersachsen und Schleswig-Holstein gehöre NRW zu denjenigen Ländern in Deutschland, die wirklich für den Ausbau der Windenergie sorgten. Dies sei für die Dekarbonisierung der Produktion, aber auch für die Industrie insgesamt sehr wichtig. Daher bilde das Gesetz einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Nordrhein-Westfalen.

Wenn jedes Bundesland so vorgehe wie Nordrhein-Westfalen, würden auch die Ziele erreicht, die sich die Berliner Koalition gesetzt hätte. Selbst die von Olaf Scholz aufgerufene ambitionierte Zielmarke von vier bis fünf Windrädern am Tag könnte dann realisiert werden. Leider geschehe dies nicht.

**Die Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf auf Drängen der Koalitionsfraktionen in einem stark verkürzten Verfahren behandelt worden sei. Wenn es um Geschwindigkeit gehe, hätte man jedoch genauso gut den schon früher vorgelegten und gleichlautenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion annehmen können.

Zu dem Gesetzentwurf habe keine Anhörung stattgefunden, sondern die kommunalen Spitzenverbände seien lediglich um eine schriftliche Stellungnahme gebeten worden. Diese hätten darum gebeten, die Mindestabstände beizubehalten, bis die laufenden Planungen für Konzentrationszonen abgeschlossen seien. Auf diese Kritik seien die Vorredner jedoch gar nicht eingegangen.

In der Zwischenzeit herrsche Wildwuchs. Voraussichtlich würden über 100 Anlagen außerhalb der gewünschten Kernpotenzialflächen errichtet. Bei dem aktuellen Verfahren würden die Bürgerinnen und Bürger nicht mitgenommen, dabei wäre das Erreichen der Ausbauziele auch mit Abstand und Akzeptanz möglich gewesen. Das eigentliche Hindernis bestehe nicht in dem bisher geforderten 1.000-m-Abstand, sondern in den viel zu langwierigen Verwaltungsverfahren. Es dauere im Schnitt zwei Jahre, bis eine Genehmigung ausgesprochen werde.

Die von der CDU-Fraktion zitierten Zahlen stellten keinen Verdienst der schwarz-grünen Landesregierung dar, sondern gingen auf die vorherige Landesregierung zurück und zeigten daher, dass es eben auch ohne die Veränderungen durch den vorliegenden Gesetzentwurf gehe.

**Die Fraktion der AfD** bezeichnet den Gesetzentwurf als einen Angriff auf die Kulturlandschaft, die Gesundheit der Bürger und die Immobilienwerte der Anwohner sowie einen deutlichen Rückschritt für eine moderne Gesellschaft. Bereits in den vergangenen sechs Jahren habe insbesondere die CDU-Fraktion dafür gesorgt, dass die Landschaft in Nordrhein-Westfalen und vor allem im Raum Paderborn mit immer mehr Windenergieanlagen verschandelt worden sei. Schon in der vergangenen Legislaturperiode habe die CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion die Abstandsregelung für Ersatzanlagen und für das Repowering abgeschafft. In der Folge würden nun nur wenige hundert Meter von der Wohnbebauung entfernte Anlagen mit einer Höhe von 60 Metern durch solche mit einer Höhe von mehr als 200 Metern ersetzt. Dies sei zuletzt in Houverath geschehen.

In Paderborn werde die größte der Fraktion bekannte Windenergieanlage in Nordrhein-Westfalen mit einer Gesamthöhe von 363 m geplant. Ein Vorbescheid liege vor. Zugleich wolle Schwarz-Grün den Bürgern nicht einmal den dreifachen Abstand als Schutzzone zugestehen. In Bayern habe bis vor Kurzem die 10H-Regelung.

Diese habe einen Abstand in Höhe des 10-fachen der Anlagenhöhe vorgeschrieben und gelte in großen Teilen immer noch. In einigen Fällen sei dieser Mindestabstand nun auf 1.000 Meter

reduziert worden. In Nordrhein-Westfalen wolle die Landesregierung den Abstand dagegen auf null herunterfahren.

Daher fragt die Fraktion der AfD, welche Auswirkungen auf die Lebensqualität rund die Anlagen die Landesregierung erwarte, wie viele Menschen ihres Erachtens 500 Meter von Windenergieanlagen entfernt wohnen wollten und wie viel die Häuser noch wert sein würden. Die Landesregierung vernichte damit Millionen an Immobilienwert, nur um auf dem Papier CO<sub>2</sub> zu sparen.

Entgegen der Behauptung, die erneuerbaren Energien würden immer billiger, seien die Vergütungssätze im vergangenen Herbst heraufgesetzt worden. Am Ende profitiere nur eine kleine Gruppe an dieser Regelung, und zwar die Windmillionäre, allen voran die Projektierer, die sich aufgrund der erhöhten staatlich garantierten Vergütungssätze bereicherten.

Die Bürger würden die Doppelzüngigkeit der Politiker erkennen. Allein in dem beschaulichen Ort Altenbeken-Schwaney hätten bereits mehr als 400 der insgesamt nur 2.600 Bürger ihren Protest schriftlich kundgetan. In Altenbeken ständen jetzt 30 Anlagen. 14 sollten dazukommen. Die Alternative für Deutschland höre den Bürgern im Gegensatz zu anderen Fraktionen zu. Mit der Streichung der 1.000-m-Regelung treibe Schwarz-Grün die Spaltung der Gesellschaft weiter voran und handele gegen die Interessen der Bürger.

Die **Landesregierung** stellt klar, dass Nordrhein-Westfalen bei der Dauer der Genehmigungsverfahren den vorliegenden Zahlen zufolge deutlich unter dem Bundesschnitt liege. Die Go-to-Areas mit einer pauschalisierten Umweltprüfung und die vom Bund jetzt vorangetriebene Digitalisierung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werde die Prozesse erheblich weiter beschleunigen.

Die Landesregierung habe die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sehr aufmerksam gelesen. Bezüglich des Konflikts zwischen der Aufhebung der 1.000-m-Abstandsregelung und den Konzentrationszonen weise sie darauf hin, dass künftig die Regionalpläne die Flächenkulissen für die Windkraft in der Region festsetzten. Die Entwürfe der Regionalpläne lägen bis Ende des Jahres bzw. Anfang 2024 vor.

Die Landesregierung habe auch Steuerungsinstrumente für die Übergangszeit eingerichtet, unter anderem die „No-Regret-Areas“ als Zielkulisse und die Möglichkeit für die Kommunen, in der Zwischenzeit auch dem widersprechende Planungen im Rahmenkonzept zurückzustellen. Es werde daher keinen Wildwuchs geben.

Die Landesregierung widerspricht der Einschätzung der Rechtslage durch die kommunalen Spitzenverbände. Die Abschaffung der 1.000-m-Abstandsregelung hemme die Konzentrationszonenplanung der Kommunen nicht. Entsprechende Anfragen der Kommunen hätten das MWIKE in Abstimmung mit dem MHKBD und die Bezirksregierungen in Einzelfällen bereits beantwortet. Die Kommunen könnten noch bis zum 1. Februar 2024 Konzentrationszonenplanungen nach dem herkömmlichen Recht abschließen. Relativ wenige Kommunen nutzten dies, weil die Frist jetzt auslaufe.

Die Kommunen ständen bei der herkömmlichen Konzentrationszonenplanung schon aufgrund der durch das Wind-an-Land-Gesetz geänderten Rechtslage vor einer komplexen Aufgabe. Sie müssten den gesamten kommunalen Außenbereich einschließlich des 1.000-m-Abstandes zu den Siedlungsbereichen untersuchen, um die Frage zu beantworten, ob sie substantiell Raum schafften. Die Abstandsgebiete könnten dabei als nur weiche Tabuzone berücksichtigt werden. Diese Rechtslage bestehe bereits. die Abschaffung der 1.000-m-Abstandsregelung werde diesbezüglich nichts ändern.

Die schnellen Wechsel in der Gesetzgebung für die Windenergie stellten insbesondere kleinere Kommunen vor sehr große Herausforderungen. Daher begrüße sie die Abkehr von der herkömmlichen Konzentrationszonenplanung. Für Letztere ergebe sich aus der Abschaffung des 1.000-Meter-Abstandes jedoch keine Änderung.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/300 verwiesen.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung hat dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD zugestimmt.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD zugestimmt.

## **C Ergebnis**

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/4567, unverändert anzunehmen.

Dr. Robin Korte  
Vorsitzender